Agentur für BF4 – Support
33154 Salzkotten

Markus Sprenger
Tel.: 0151-65711726

Paderborn, 18.08.2024

Streckenplanung für Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung (Strecke in Zuständigkeit der Verkehrsbehörde Kreis Paderborn)

B480 – L549 – K36 Im Sintfeld – L636 - Bürstraße
Alternativ: Abbiegevorgang von der K36 in den Hirschweg

Strecke 109

enthält Maßnahmen bei Brückenauflagen

Allgemeines:

Im Zuge der Umgestaltung der B480 wurde die B480alt (nach Bad Wünnenberg) in die L549 und die L751 (zwischen B480 und L636) in die K36 umgewidmet.

Die Strecke 109 beginnt mit dem Übergang der BAB 33 auf die B480 im Bereich Bad Wünnenberg – Haaren im Abschnitt 37.
Der Transport befährt die B480 in südliche Richtung bis zu der Abfahrt zur L549 (ehemals B480alt). Zum Abfahren quert der Transport die Gegenfahrbahn und nutzt die Auffahrt in Richtung BAB33 als Abfahrt. Unmittelbar nach dem Linksabbiegen auf die L549, biegt der GST erneut links auf die K36 ab und folgt dieser in nordöstliche Richtung bis zur Kreuzung L636.

Nach dem Rechtsabbiegen auf die L636 folgt er dem Straßenverlauf ca. 500 Meter in östliche Richtung bis zu der linksseitig gelegenen Zufahrt in die Bürstraße.

Alternativ befährt der Transport die K36 bis zur Kreuzung Hirschweg und biegt rechts in diesen ein.

Agentur für BF4 – Support
33154 Salzkotten

Markus Sprenger
Tel.: 0151-65711726

Bauliche Gegebenheiten:

Die B480 verfügt ab Autobahnende über eine großzügige Straßenbreite in wechselseitiger 2plus1-Verkehrsführung ohne Seitenstreifen. Sie ist als Kraftfahrstraße ausgewiesen (Zeichen 331). Im Verlauf überquert die B480 zwei Brücken.

Die L549 ist eine Straße mit einer durchschnittlichen Straßenbreite von 8,3 Metern, teilweise begrenzt durch Schutzplanken. Sie überquert mit einer Brücke die B480.

Die K36 weist eine Straßenbreite von durchschnittlich zwischen 5,5 und 6,2 Meter ohne Seitenstreifen auf.
Sie ist im Verlauf stark kurvig und durch hohen Baumbestand seitlich und nach oben begrenzt. Teilweise sind Schutzplanken montiert.

Die gesamte Strecke ist im Verlauf ohne Lichtsignalanlagen und ohne im Einzelfall bestehende Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Die Strecke 109 ist durchgängig den zulaufenden oder kreuzenden Straßen durch Verkehrszeichen übergeordnet. Eine Ausnahme stellt die Kreuzung K36 / L636 dar, die Landstraße ist durch Verkehrszeichen der Kreisstraße übergeordnet.

Die zulaufenden Straßen sind überwiegend Wirtschaftswege, Zufahrten zu WEA oder Anliegerstraßen, insbesondere zur Nachtzeit mit sehr geringer Verkehrsbelastung.

Besondere Hinweise:

Aufgrund der geringen Straßenbreiten und geplanter Rückwärtsfahrten muss bei GST-Transporten mit Überlänge und/oder Überbreite die **L549, die K36 und die L636 abschnittsweise für entgegenkommenden Verkehr** für die Dauer des Befahrens mit dem Transport **gesperrt werden**.

Agentur für BF4 – Support
33154 Salzkotten

Markus Sprenger
Tel.: 0151-65711726

Die Kartenausschnitte zeigen den beschriebenen Streckenverlauf der Strecke 109

1. B480 – L549 – K36 – L636 - Bürstraße

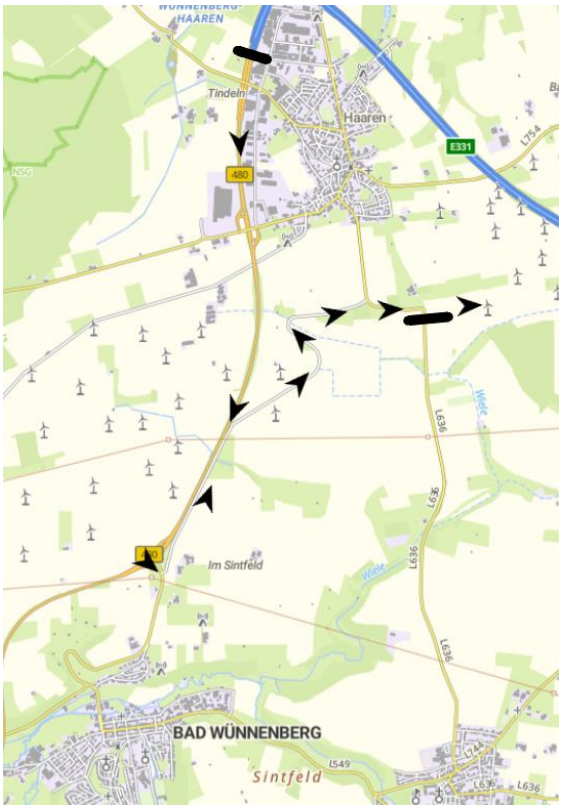

2. **Optional:** B480 – L549 – K36 – Hirschweg

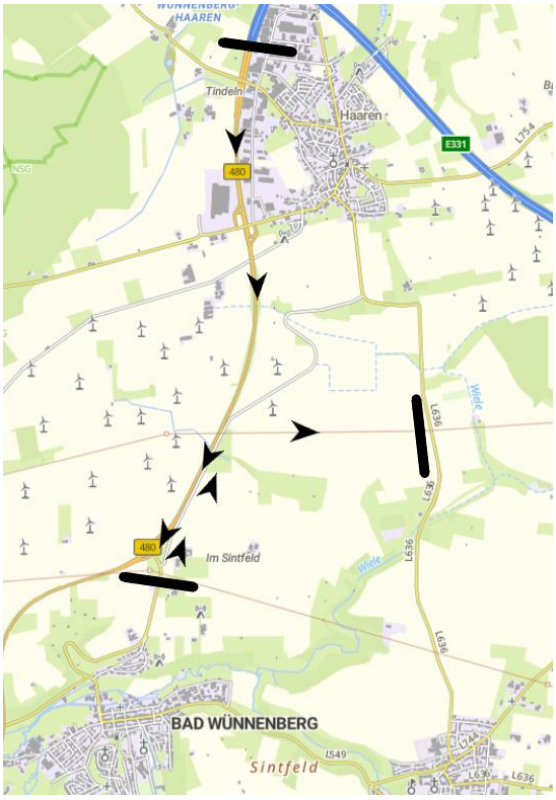

Agentur für BF4 – Support
33154 Salzkotten

Markus Sprenger
Tel.: 0151-65711726

Fotografische Darstellung streckenrelevanter Örtlichkeiten / Abbiegevorgänge:

1. **Abfahrt B480 zur L549 mit Querung der Gegenfahrbahn und Nutzung der Auffahrt des Gegenverkehrs zur B480 in Richtung BAB33**

2. **L549 Abzweig zur K36 (optional bei Zielort Hirschweg: K36 in Rückwärtsfahrt nach Wenden auf L549 zum Hirschweg in rot)**

Markus Sprenger
Tel.: 0151-65711726

3. **K36 Kreuzung Hirschweg - In Vorwärtsfahrt zur Kreuzung L636**
   <u>Optional:</u> Abbiegevorgang in den Hirschweg in rot

4. **Kreuzung L636**
   Der Transport biegt rechts auf die L636 ab

5. **L636 Abzweig Koksberg / Bürstraße – Zufahrten zu den Windparks**
   Der GST biegt halblinks in die Sonderzufahrt ab

Agentur für BF4 – Support
33154 Salzkotten

Markus Sprenger
Tel.: 0151-65711726

Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 109

Begleitkonzept:

Vorne:	Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3	(Klasse BF 4)
Hinten:	Bfz 4	(Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

Auf der Strecke gelten die Maßnahmen der Regelpläne B1, B2, B3 sowie zusätzliche folgende Anordnungen:

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Abweichend vom Regelplan B1 kann das dem GST nachfolgende **Bfz 4** anstelle des Zeichens 250 das wirkungsgleiche Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“ schalten.

Alle Sperrpunkte bei den Abbiegevorgängen dieser Strecke sind so festgelegt, dass auch Abbiege- oder Fahrspuren des Gegenverkehrs nach Sperrung befahren / genutzt werden können.

Besondere Hinweise:

Die L549, die K36 und die L636 müssen an den vorgegebenen Sperrpunkten für den Gegenverkehr abschnittsweise gesperrt werden. Vor dem Einfahren des Transportes muss der Streckenverlauf frei sein von Gegenverkehr, um eine störungsfreie Fahrt zu gewährleisten.

Das Abfahren des GST von der B480 regeln die **Bfz 1 und 2** auf der Bundesstraße nach Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h. Der Abstand zum Sperrpunkt beträgt mindestens jeweils 150 Meter – ***(Skizze 1)*** in Richtung BAB33. Das nachfolgende **Bfz 4** gewährleistet die Sperrung nach hinten für das Verlassen der B480. Das **Bfz 3** sperrt auf der L549 die Auffahrt in Richtung BAB33.

Der GST wartet in der Tangente unmittelbar vor der L549, bis die **Bfz 1-2** ihre neuen Sperrpunkte eingenommen haben. Das **Bfz 3** sperrt zunächst den Verkehr aus

Markus Sprenger
Tel.: 0151-65711726

Richtung Bad Wünnenberg auf der L549 und verbleibt auf der weiteren Strecke unmittelbar vor dem Transport, um ggfls. auftretenden Verkehrs abfangen zu können ***(Skizze 2).***

Mit Erreichen der Kreuzung K36 / L636 wartet der GST auf der Fahrbahn der K36, bis die **Bfz 1 und 2** die L636 für weiteren Verkehr gesperrt haben ***(Skizze 4)***
Ein Passieren des GST durch entgegenkommendem Fahrzeugverkehr ist aufgrund der geringen Straßenbreite der L549, der K36 und der L636 im gesamten Verlauf an keiner Stelle möglich!

An den Sperrpunkten können ggfls. einzelne, situativ auflaufende Fahrzeuge abgeführt werden, sofern es zu keinen Konflikten mit dem **GST** auf der Strecke kommt.

Der am Fahrbahnrand / auf der Fahrbahn wartende Transport setzt jeweils erst dann seine Fahrt fort, wenn jeglicher Verkehr nach Einnahme der Sperrpunkte ausgeschlossen wurde.

Sperrungen der zulaufenden Wirtschaftswege, Zufahrten zu WEA, etc. sind zur Nachtzeit zu vernachlässigen, zumal diese großteils als Stichstraßen angelegt sind.

Nach Abbiegen in den jeweiligen Windpark verbleibt mindestens ein **Bfz** bis zum Zielort vor dem Transport.

Sofern **Brückenauflagen** erlassen werden, sind die gemäß nachfolgender Anordnung umzusetzen:

- **„Brückenbefahrung unter Ausschluss von Gegenverkehr“**

Vor dem Brückenbauwerk verringert der **GST** seine Fahrgeschwindigkeit stark, um den

Begleitfahrzeugen (Bfz) 1 und 2 das zügige Passieren der Brücke zu ermöglichen.

Die **Bfz 1 und 2** (Regelplan B3) überqueren das Brückenbauwerk mit mindestens 50 - 100 Metern Vorlauf hinter der Brücke und melden festgestellten Gegenverkehr dem **GST.** (siehe nachfolgende Skizze)

Erst nach dem Abfluss des Gegenverkehrs befährt der **GST** gemäß Brückenauflage das Brückenbauwerk. Falls erforderlich, wartet der **GST** dazu zunächst **vor der Brücke** auf seiner Fahrspur.

Den ggfs. angeordneten Abstand nach hinten regelt das dem **GST** nachfolgende **Bfz 4**.

Agentur für BF4 – Support
33154 Salzkotten

Markus Sprenger
Tel.: 0151-65711726

- **„Alleinfahrt in Straßenmitte/im Gegenverkehr (ggf. in Schrittgeschwindigkeit)“**

Bei Fahrauflage **„Alleinfahrt in Straßenmitte/im Gegenverkehr“** erfolgt eine **Vollsperrung**

außerhalb geschlossener Ortschaften. (siehe nachfolgende Skizzen)

Der **GST** wechselt erst nach Ausschluss von Gegenverkehr **in die Straßenmitte / in den Gegenverkehr** und unmittelbar hinter der Brücke zurück auf seine Fahrspur.

Bei „Tempo 70“ außerhalb geschlossener Ortschaften gem. VZ274-70 schaltet das **Bfz1** das VZ101 (Gefahrstelle).

Bei „Tempo 100“ außerhalb geschlossener Ortschaften schaltet das **Bfz1** das VZ274-80.

Bei der Umsetzung der Fahrauflagen muss **jegliche Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen** werden!

Die Maßnahmen sind **für jede Brücke** mit Fahrauflage auf der Strecke entsprechend zu wiederholen.

Agentur für BF4 – Support
33154 Salzkotten

Markus Sprenger
Tel.: 0151-65711726

Skizzen zur Verfahrensweise bei Brückenmaßnahmen:

Verfahren bei Anordnung „Ausschluss von Gegenverkehr“

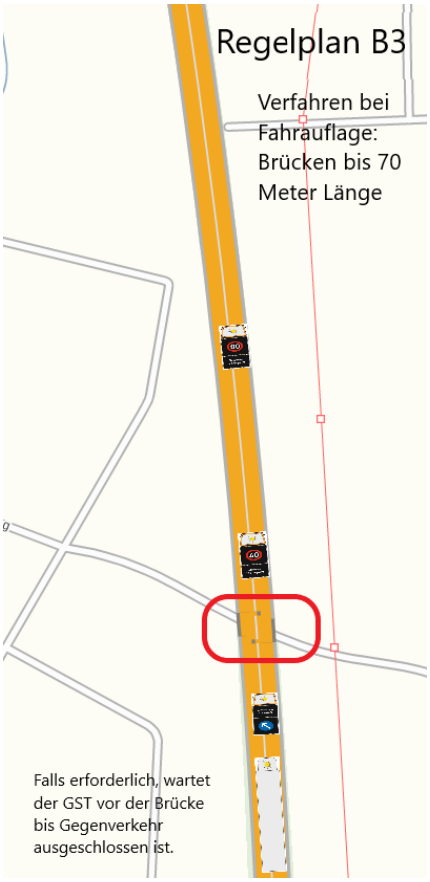

Verfahren bei Anordnung „Alleinfahrt in Straßenmitte / im Gegenverkehr“.

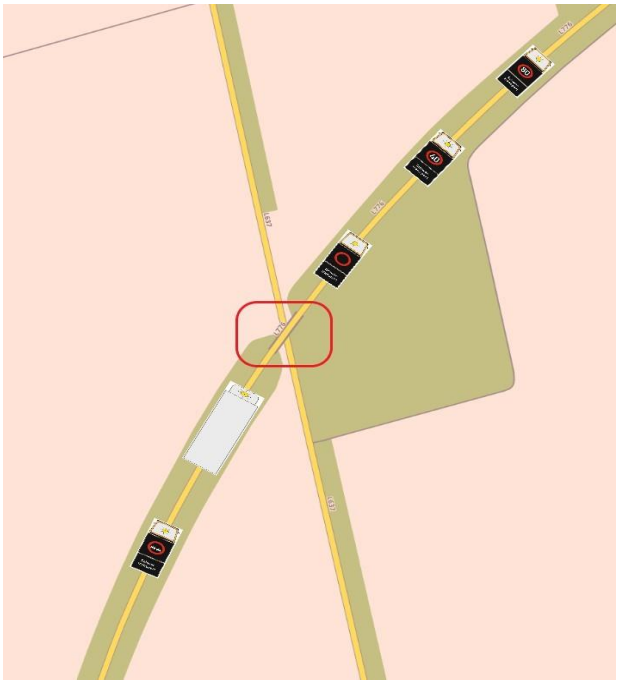

Agentur für BF4 – Support
33154 Salzkotten

Markus Sprenger
Tel.: 0151-65711726

Anlage: Sperrpunkte und Maßnahmen für Strecke 109 in Fahrtrichtung:

1. **Abfahrt B480 auf L549 über Gegenfahrbahn und Auffahrt des Gegenverkehrs Der Transport wartet <u>vor</u> der Einmündung in der Auffahrt auf des Umsetzen der Sperrpunkte**

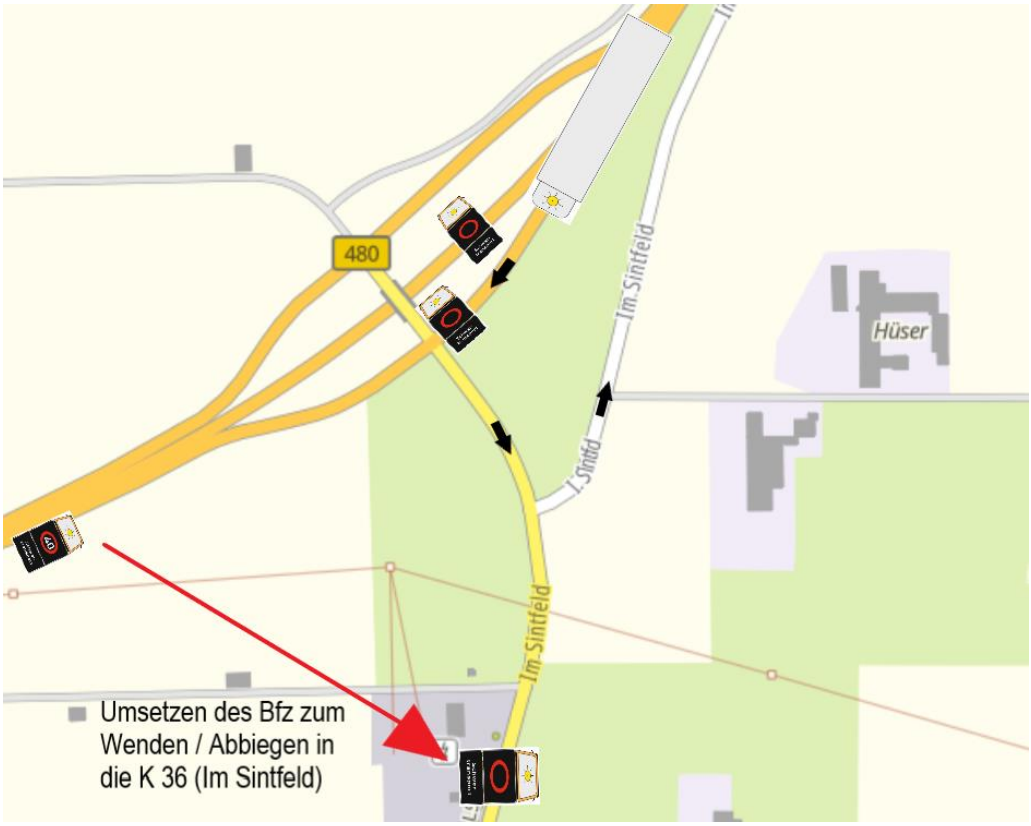

2. **L549 – K36 <u>optional</u> bei Rückwärtsfahrt zum Hirschweg**

   Bfz 1 und 2 setzen gem. Skizze 3 um. Bfz 3 wartet am Sperrpunkt, bis der Transport rückwärts auf die K36 gefahren ist und sperrt dann die Einmündung L549/K36

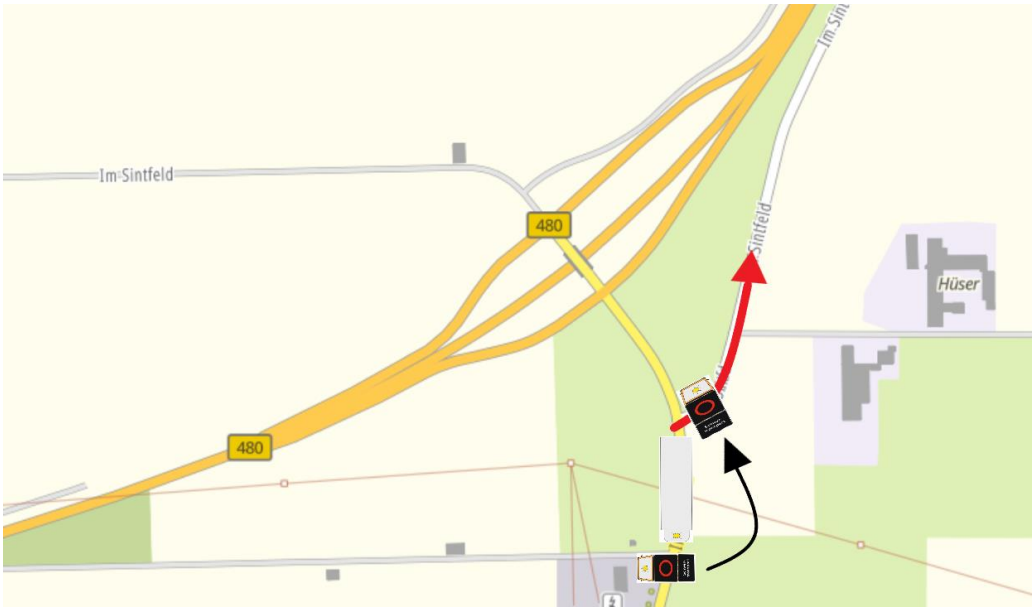

Markus Sprenger
Tel.: 0151-65711726

3. Der **GST biegt links auf die L549 ab und wartet <u>hinter der Brücke</u> auf der Fahrbahn vor dem Abbiegen in die K36, bis die Bfz 1 und 2 ihre Sperrpunkte eingenommen haben und sich Bfz 3 vor den Transport gesetzt hat**

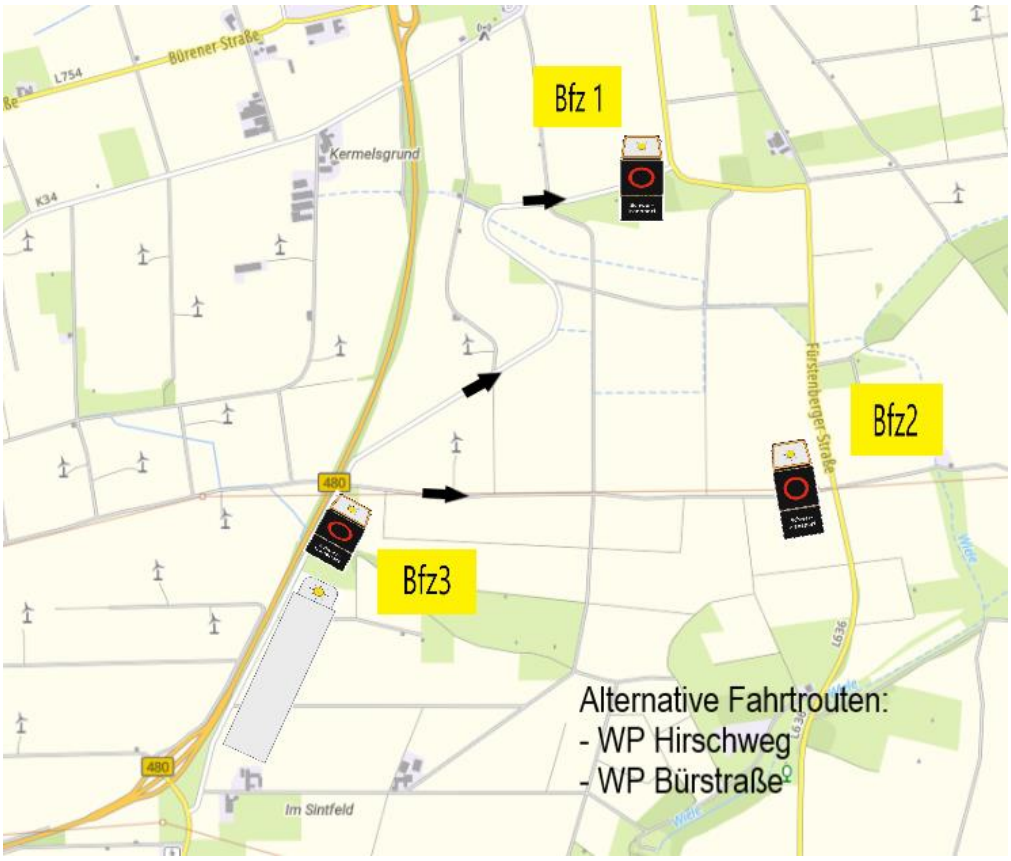

4. **Kreuzung K36 / L636 bis zur Bürstraße.**

Der GST wartet vor der Kreuzung zur L636 auf der Fahrbahn bis die **Bfz 1 und 2** ihre Sperrpunkte eingenommen haben**.**